



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Marcel Huber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/12218, 18/14714

Rahmenbedingungen für digitales Arbeiten verbessern

Das digitale Arbeiten wird über die Coronakrise hinaus einen großen Teil unserer Arbeitswelt prägen. Daher ist es notwendig, dass die geltenden gesetzlichen Regelungen auf den Prüfstand gestellt und an die Erfordernisse des modernen Arbeitens angepasst werden.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das mobile Arbeiten und das Arbeiten im Homeoffice einzusetzen. Neben Anpassungen etwa im Recht des Arbeitsschutzes und der Unfallversicherung oder beim Datenschutz soll dabei auch die Flexibilisierung der Arbeitszeit im Fokus stehen – für mehr Freiheit für die Beschäftigten und die Unternehmen.

Dem Landtag ist dabei wichtig, dass Arbeitgeber und Beschäftigte das digitale Arbeiten gemeinsam gestalten. Ein einseitiger Rechtsanspruch auf Homeoffice würde die Arbeits- und Ablauforganisation des Arbeitgebers unverhältnismäßig einschränken und in die Aushandlungs- bzw. Verhandlungsprozesse der Vertragspartner eingreifen. Dort wo es möglich ist, sollten den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aber mehr Flexibilität und zusätzliche Freiräume gewährt werden.

Der Landtag begrüßt, dass die Staatsregierung im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 im Bundesrat für eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Arbeiten am heimischen Arbeitsplatz eingetreten ist. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für eine pauschale steuerliche Berücksichtigung von Aufwendungen in Fällen einzusetzen, in denen kein steuerlich anzuerkennendes Arbeitszimmer besteht.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident